

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

### ABSCHNITT 1:

#### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Siehe Abschnitt 3 Keine Nanoform

**Produktname:** Kalt-/Warm-Mehrfach-Kompressen

**Produktcode(s):** N18861, N18862, N18863, N18864, N18865, N18866, N18867, N18868, N18869, N18870, N18871, N18872, N18873, N18874

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Kältetherapie: Zur Linderung von Schmerzen, die durch Überbelastung, Prellung, Einwirkung und Verbrennung verursacht wurden. Kann zudem für eine Linderung von Schmerzen und Beschwerden sorgen, die durch Fieber, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen und Insektenstich bedingt sind.

Wärmetherapie: Linderung bei schmerzenden oder steifen Gelenken, Muskelkater und -schmerzen sowie Verspannungen und Muskelverkrampfung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

#### Nutzungsbeschränkungen

##### Kältetherapie:

- (a) Betäubte Haut
- (b) Kälteallergie/Kälteurtikaria
- (c) Kältebedingte Myokardischämie (oder andere instabile Herz- oder Lungenerkrankungen)
- (d) Diabetes mellitus (wenn durch Gefäßerkrankung oder sensorischen Verlust erschwert)
- (e) Periphere vaskuläre Erkrankung
- (f) Raynaud-Syndrom
- (g) Systemischer Lupus erythematodes
- (h) Unbedeckte offene Wunden

##### Wärmetherapie:

- (a) Lähmung
- (b) Diabetische periphere Neuropathie
- (c) Unempfindliche Haut
- (d) Betäubte Haut
- (e) Unbedeckte offene Wunden

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmennamen:** BODY PRODUCTS RELAX Pharma und Kosmetik GmbH

**Adresse:** Alfred-Nobel-Str. 1-3, 50226 Frechen, Deutschland

**Telefon:** +49 2234 91165- 0

**Fax:** +49 2234 91165-23

**E-Mail:** [info@body-products.de](mailto:info@body-products.de)

#### 1.4 Notrufnummer

**Telefon:** +49 228 19 240 und +49 228 287 33211 (für Nordrhein-Westfalen)  
oder

[Liste der Giftnotrufzentralen und Giftinformationszentren in Deutschland, Österreich und Schweiz \(BVL\)](#)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Chemikalien / das Gemisch wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

Bestandteile	CAS-Nr.	LC50	LD50	
		Inh, Ratte	Oral	Dermal
Wasser	7732-18-5	N/A	N/A	N/A
Glycerin	56-81-5	570 mg/m <sup>3</sup> (Ratte)	12600 mg/kg (Ratte)	10 g/kg (Kaninchen)
Natrium-Carboxymethylcellulose	9004-32-4	≥ 5800 mg/m <sup>3</sup>	27000 mg/kg	≥ 2000 mg/kg

#### 2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 1) **Signalwort:** Nicht zutreffend.
- 2) **Gefahrenklasse:** Nicht zutreffend.
- 3) **Gefahrenpiktogramme:** Nicht zutreffend.
- 4) **Gefahrenhinweise:**
  - bei Augenkontakt* Kann Augenreizung verursachen.
  - bei Hautkontakt* Kann Hautreizungen verursachen. Geringe Gefahr bei normaler industrieller Handhabung.
  - bei Verschlucken* Verschlucken größerer Mengen kann zu Reizungen des Verdauungstrakts führen. Geringe Gefahr bei normaler Handhabung.
  - bei Einatmen* Kann Reizungen der oberen Atemwege und Bronchien verursachen.
- 5) **Sicherheitshinweise - Prävention:**
  - P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
- 6) **Sicherheitshinweise - Reaktion:**
  - P330 Mund ausspülen.
  - P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ARZT anrufen.
  - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- 2.3 **Sonstige Gefahren:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**  
Wasser  
Glycerin  
Natrium-Carboxymethylcellulose

- 3.2 Gemische**  
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteile	CAS-Nr.	% (Gewicht)	ACGIH TLV		OSHA	
			TWA	STEL	PEL	STEL
Wasser	7732-18-5	60-80	n/a	n/a	n/a	n/a
Glycerin	56-81-5	10-30	10 mg/m <sup>3</sup>	n/a	15 mg/m <sup>3</sup>	n/a
Natrium-Carboxymethylcellulose	9004-32-4	1-5	n/a	n/a	n/a	n/a

Die genaue prozentuale Konzentration der Zusammensetzung wurde gemäß GHS als vertrauliche Geschäftsinformation zurückgehalten.

Keine Nanoform enthalten

- 3.2.1 Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz**  
Keine

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Ausreichende Vorsichtsmaßnahmen für die eigene Gesundheit und Sicherheit treffen, bevor Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen unternommen werden. Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Gefahrenbereich verlassen.
- Nach Einatmen:** Bei Einatmen betroffene Person sofort weg von der Exposition und an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Medizinische Hilfe beanspruchen.
- Nach Hautkontakt:** Falls nach Hautkontakt eine Reaktion auftritt, Haut sofort mit Seife und Wasser waschen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Bei Kontakt die Augen unverzüglich für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen, dabei die unteren und oberen Augenlider wiederholt anheben. Betroffene Person nicht die Augen reiben lassen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden nach Möglichkeit entfernen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken Erbrechen unter Anleitung eines Arztes auslösen. Wenn betroffene Person bei Bewusstsein, Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas in den Mund verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
siehe Abschnitt 11
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
- Hinweis für den Arzt:** Symptomatisch behandeln.
  - Spezifische Behandlungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel:** Löschmittel verwenden, welches am besten für das angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel:** Nicht zutreffend.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung:** Angemessene Schutzkleidung und Umluft-unabhängiges Atemgerät mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Chemikalienbeständigen Vollschutzanzug tragen. Behälter aus feuergefährdeten Bereichen entfernen, soweit dies gefahrlos möglich ist.
- Besondere Schutzmaßnahmen:** Brände aus sicherer Entfernung bekämpfen. Arbeitnehmer in sichere Bereiche bringen. Wassersprühstrahl kann zur Kühlung von Ausrüstung nützlich sein, die Hitze und Flammen ausgesetzt ist.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Material gründlich aufkehren und in einen dafür vorgesehenen Behälter zur Entsorgung geben.
  - Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Staubschutzmaske tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- Ein weiteres Austreten oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.
  - Nicht in Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
- Alle Zündquellen entfernen. Funkenfreies Werkzeug und explosionsgeschützte Geräte verwenden.
- Verschüttetes Material mit trockenem Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Bei Verschütten größerer Mengen, die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Gebundenes bzw. gesammeltes Material sofort gemäß den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**Siehe Abschnitt 7:** Informationen zur Handhabung und Lagerung.

**Siehe Abschnitt 8:** Informationen Begrenzung und Überwachung der Exposition /  
Persönliche Schutzausrüstung.

**Siehe Abschnitt 13:** Hinweise zur Entsorgung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Ausreichende lokale Absaugung sicherstellen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter dicht geschlossen halten und abseits von inkompatiblen Stoffen, Lebensmitteln, Trinken und Staub/Verunreinigungen aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Staubbildung und -ansammlung so gering wie möglich halten. Kontakt von Staub mit den Augen vermeiden. Verschlucken vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände. Der Arbeitsbereich sollte mit den entsprechenden Arten und Mengen von Brandschutzausrüstung und Leckage-Notfallausrüstung ausgestattet sein.

**Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:** Normale Maßnahmen für vorbeugenden Brandschutz.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort, abseits von inkompatiblen Stoffen, Lebensmitteln, Getränken und Staub/Verunreinigungen aufbewahren. Regelmäßig auf Mängel wie Beschädigungen prüfen und Arbeitsbereich mit den entsprechenden Arten und Mengen von Brandschutzausrüstung und Leckage-Notfallausrüstung ausstatten. Vor Feuchtigkeit geschützt lagern.

**Spezifische Endanwendung(en):** Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Basierend auf der in Abschnitt 3 genannten Zusammensetzung werden die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen empfohlen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

**8.2 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, um die in der Luft enthaltenen Konzentrationen gering zu halten. Einrichtungen, die dieses Material lagern oder verwenden, sollten mit Augenspülstationen und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

**Persönliche Schutzausrüstung**

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Schutzbrille tragen, um eine Reizung der Augen zu vermeiden.
2. **Hautschutz:** Geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
3. **Atemschutz:** Geeignetes Atemschutzgerät oder Atemschutzmaske tragen, wenn die Arbeitsplatzbedingungen den Einsatz eines Atemschutzgerätes erforderlich machen. Bei großen Verschüttungen oder Bränden umluftunabhängiges Atemgerät mit vollem Gesichtsschutz tragen, dass im Überdruckmodus betrieben wird.
4. **Sonstiger Schutz:** Zur Erhaltung guter Gesundheitsgewohnheiten. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach der Handhabung chemischer Produkte und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettengang gründlich Hände, Unterarme und Gesicht waschen.
5. **Thermische Gefahren:** Keine Daten vorhanden
6. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Keine Daten vorhanden

**ABSCHNITT 9:  
Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| (a) Erscheinungsbild (Aggregatzustand, Farbe etc.):       | Gel                            |
| (b) Farbe(n):   | Brialliantblau FCF (E 133)     |
| (c) Geruch:   | Geruchslos                     |
| (d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Informationen vorhanden. |
| (e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich pH:      | Keine Informationen vorhanden. |
| (f) Entzündbarkeit:                                       | Keine Informationen vorhanden. |
| (g) Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Informationen vorhanden. |
| (h) Flammpunkt:   | Keine Informationen vorhanden. |
| (i) Zündtemperatur:                                       | Keine Informationen vorhanden. |
| (j) Zersetzungstemperatur:                                | Keine Informationen vorhanden. |
| (k) pH-Wert:  | Keine Informationen vorhanden. |
| (l) Kinematische Viskosität:                              | Keine Informationen vorhanden. |
| (m) Löslichkeit(en):                                      | Keine Informationen vorhanden. |
| (n) Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser (log-Wert):  | Keine Informationen vorhanden. |
| (o) Dampfdruck:   | Keine Informationen vorhanden. |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

(p) Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Informationen vorhanden.
(q) Relative Dichte:	Keine Informationen vorhanden.
(r) Partikeleigenschaften:	Keine Informationen vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben: Keine

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Keine Informationen vorhanden.
10.2	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	<b>Gefährliche Polymerisation:</b> Unter den vorgeschriebenen Lager- und Handhabungsbedingungen nicht zu erwarten. Bei extrem hohen Temperaturen kann es zu Zersetzung kommen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Oxidationsmittel.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Reagiert mit Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	akute Toxizität:	Es liegen keine Daten für das Produkt selbst vor, nur für dessen Bestandteile. Siehe Abschnitt 2 für die LD50s und LC50s der einzelnen Bestandteile.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine Informationen vorhanden.
	Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Informationen vorhanden.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine Informationen vorhanden.
	Keimzellmutagenität:	Keine Informationen vorhanden.
	Karzinogenität:	Es werden keine Komponenten von ACGIH, IARC, OSHA oder NTP als Karzinogene eingestuft.
	Reproduktionstoxizität:	Keine Informationen vorhanden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Keine Informationen vorhanden.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Keine Informationen vorhanden.

**Aspirationsgefahr:** Keine Informationen vorhanden.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:** Keine Informationen vorhanden.

**11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine Informationen vorhanden.

**11.2.2 Sonstige Angaben:** Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Akute/Chronische Toxizität:

Komponente	Süßwasser	Süßwasserfisch	Microtox	Wasserfloh
	<b>Alge</b>			
Wasser	Nicht gelistet	Nicht gelistet	Nicht gelistet	Nicht gelistet
Glycerin	Nicht gelistet	LC50: 51-57 ml/l, 96 Std.statisch (Oncorhynchus mykiss)	Nicht gelistet	EC50: > 500 mg/l, 24 Std. (Daphnia magna)
Natrium Carboxymethylcellulose	Nicht gelistet	LC50: 100-1000 mg/l, 96 Std. statisch (Oncorhynchus mykiss)	Nicht gelistet	EC5:8726 mg/l, 48 h(Daphnia)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Informationen vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation:** Potenziell gefährliche kurzfristige Abbauprodukte sind nicht wahrscheinlich.  
Es können jedoch langfristige Abbauprodukte auftreten.

**12.4 Mobilität am Boden:** Keine Informationen vorhanden.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Keine Informationen vorhanden.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine Informationen vorhanden.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Informationen vorhanden.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

**ABSCHNITT 13:  
Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Erzeugung von Abfall sollte vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden. Chemische Abfallerzeuger müssen prüfen, ob eine zu entsorgende Chemikalie als gefährlicher Abfall eingestuft ist.

US EPA-Leitlinien zur Bestimmung der Einstufung sind in 40 CFR Teile 261.3 aufgeführt. Abfallerzeuger müssen darüber hinaus die gesetzlichen und lokalen Bestimmungen zur Entsorgung gefährlicher Abfälle beachten, um eine vollständige und korrekte Einstufung sicherzustellen.

**Ungereinigte Verpackung:**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial sollte, wie Chemikalienrückstände behandelt werden.

**Gereinigte Verpackung:**

Sauberes Verpackungsmaterial sollte gemäß den lokalen Bestimmungen den Abfallbewirtschaftungssystemen zugeführt werden (Verwertung, Recycling; Wiederverwendung).

**ABSCHNITT 14:  
Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht gefährlich für den Transport.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe Abschnitt 12.1.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht zutreffend.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften Informationen

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Komponente	[EINECS]	[TSCA]	[DSL]	[IECSC]	[NZIoC]	[PICCS]	[KECI]	[AICS]
Wasser	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet
Glycerin	Nicht gelistet	Gelistet						
Natrium Carboxymethylcellulose	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet	Gelistet

[EINECS] Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

[TSCA] United States Toxic Substances Control Act Inventory

[DSL] Canadian Domestic Substances List

[IECSC] China Inventory of Existing Chemical Substances

[NZIoC] New Zealand Inventory of Chemicals

[PICCS] Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

[KECI] Existing and Evaluated Chemical Substances

[AICS] Australia Inventory of Chemical Substances

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte:

##### Legende

1. Umsetzung der Anforderungen aus Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006
2. Anpassung des Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
3. Anpassung des Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
4. Anpassung des Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

### 16.2 Angaben zur Überarbeitung

Produktbezeichnung: Siehe Abschnitt 1

Überarbeitet am: 27.10.2023

Nummer der Fassung: Rev06 Ersetzt Fassung Nummer: Rev05 vom 17.08.2022

Ausstellende Abteilung: Regulatory Affairs / Qualitätsmanagement

### 16.3 Referenz

- [1] IPCS: The International Chemical Safety Cards (ICSC)
- [2] IARC: International Agency for Research on Cancer
- [3] OECD: Globales Portal zur Information über chemische Stoffe
- [4] CAMEO Chemicals
- [5] NLM: ChemIDplus
- [6] EPA: Environmental Protection Agency (Integrated risk information system)
- [7] U.S. Department of Transportation: ERG (Emergency Response Guidebook)
- [8] Deutsche GESTIS-Stoffdatenbank

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

UN GHS:	Globales Harmonisiertes System (GHS) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen (UN)
ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
CAS:	Chemical Abstracts Service
CERCLA:	Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act von 1980.
DOT:	Department of Transportation
DSL:	die Domestic Substances List von Kanada
EC:	Europäische Kommission
EPA:	Environmental Protection Agency
HMIS:	Hazardous Substances Data Bank
IARC:	International Agency for Research on Cancer
Inh:	Inhalation
IATA:	International Air Transport Association
LC:	Letale Konzentration
LD50:	Letale Dosis, Tödliche Wirkung bei 50 Prozent
MA:	Massachusetts
MAC:	Maximal zulässige Konzentration
MSHA:	Mine Safety and Health Administration
N/Ap:	Nicht zutreffend
N/Av:	Nicht verfügbar
NFPA:	National Fire Protection Association
NIOSH:	US National Institute for Occupational Safety and Health
NTP:	US National Toxicology Program
OSHA:	US Occupational Safety and Health Administration
PA:	Pennsylvania
PEL:	Zulässige Expositionsgrenze (Permissible Exposure Limit)
RCRA:	Resource Conservation and Recovery Act
RI:	Rhode Island

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Annex II 2020/878

**RTECS:** Registry of Toxic Effects of Chemical Substances  
**SARA:** Superfund Amendments and Reauthorization Act

**16.4 Disclaimer**

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt. Die aufgenommenen Daten stammen aus der international verbindlichen Datenbank und wurden vom Unternehmen bereitgestellt. Sonstige Informationen beruhen auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Wir bemühen uns um die Richtigkeit sämtlicher Informationen. Aufgrund der Vielfalt an Informationsquellen und der Grenzen unserer Kenntnisse, dient dieses Dokument dem Verwender jedoch nur als Referenz. Verwender sollten sich auf ihr eigenes Urteil verlassen, um die Eignung und Tauglichkeit dieser Informationen für einen bestimmten Zweck zu bewerten. Wir haften nicht für Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Handhabung, Lagerung, Anwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.